

Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der
ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG
(VK GFA)

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) gemäß § 234i VAG

Januar 2024

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Leistungsstruktur	3
3. Grundsätze der Anlagepolitik.....	4
3.1 Ziele	4
3.2 Elemente des Anlageprozesses.....	4
3.3 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik.....	5
4. Strategische Zielallokation der Kapitalanlagen.....	5
5. Risikomanagement.....	6
5.1 Risikokategorien	6
5.2 Risikobewertung und Risikosteuerung	7
6. Überprüfung der Anlagepolitik.....	8
7. Gültigkeit.....	9

1. Anwendungsbereich

Der Geschäftsbetrieb der VK GFA untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kasse ist zum 01.04.2000 geschlossen worden.

Nach § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist für die VK GFA eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu verfassen.

Durch die Grundsätze der Anlagepolitik werden die allgemeinen Anlagegrundsätze, welche sich aus § 124 Abs. 1 VAG ergeben, näher spezifiziert. Die Grundsätze sind Basis für alle Kapitalanlagen, welche der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen.

2. Leistungsstruktur

Die Kasse hat die Aufgabe, Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten an die Versicherten zu gewähren, eine Wahlmöglichkeit bezüglich einer Kapitalleistung besteht nicht.

Der garantierte Versorgungsanspruch der Leistungsempfänger gegenüber der VK GFA ergibt sich aus der Summe der während der Mitgliedschaft bis zum Eintritt eines Versicherungsfalles entrichteten Beiträge, der finanzierten jährlichen Steigerungsbeträge, sowie den bereits zugeteilten Leistungserhöhungen aus Überschüssen.

Bei Entstehen eines etwaigen Fehlbetrags unterliegen die Kassenleistungen grundsätzlich dem in der Satzung vorgesehenen Vorbehalt der Leistungskürzung.

Die VK GFA trägt biometrische Risiken. Dies sind Risiken aus Langlebigkeit, Invalidität und Tod.

In Hinblick auf die Kapitalanlage bietet die VK GFA den Versorgungsanwärtern keine Wahlmöglichkeiten an.

3. Grundsätze der Anlagepolitik

3.1 Ziele

Die Anlagepolitik der VK GFA ist darauf ausgerichtet, die Kapitalanlagen bei Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung so zu strukturieren, dass unter Berücksichtigung einer möglichst hohen Sicherheit wie auch Rentabilität, die jederzeitige Liquidität gewährleistet ist. Die Kasse trifft die Anlageentscheidungen unter Beachtung der strategischen Assetallokation und unter Einhaltung der Anlagerichtlinien. Ziel ist hierbei die Erwirtschaftung ausreichender Kapitalerträge, wobei sich die Zielgröße „Kapitalanlagerendite“ dabei an dem festgesetzten Rechnungszins orientiert. Die Kasse konzentriert sich verstärkt auf die Festigung und die Solidität des Bestandes und nimmt dabei eine an die Marktgegebenheiten angepasste Risikohaltung ein. Aufgrund des geänderten Zinsumfeldes, mit deutlich höherer Renditen im festverzinslichen Anlagesegment, ist es -aktuell nicht mehr notwendig den Rechnungszins weiter abzusenken. Die Kapitalanlagepolitik der Kasse erfolgt in Abstimmung mit der konzernweiten Kapitalanlagestrategie des E.ON Konzerns (Hauptträgerunternehmen ist die Bayernwerk AG) unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, welche in der Anlageverordnung (AnIV) von der BaFin konkretisiert werden. Die Ausgestaltung der Kapitalanlagestrategie erfolgt unter Berücksichtigung der Rendite- / Risikoparameter der zur Verfügung stehenden Anlageklassen und dient der Erfüllung der Altersvorsorgeverpflichtungen der Kasse.

3.2 Elemente des Anlageprozesses

Die Anlagepolitik orientiert sich grundsätzlich an den Ergebnissen von Asset Liability Management (ALM-) Studien. Flankiert werden diese von den jährlich vorzunehmenden ALM-Analysen. Hiermit werden die Ergebnisse der Anlagepolitik sowie deren Risiken bis hin zu einer vollständigen Überarbeitung turnusmäßig überprüft. Aufbauend auf den Ergebnissen der ALM-Studie werden für jede Assetklasse Zielquoten (strategische Assetallokation) sowie zulässige Ober- und Untergrenzen definiert. Das Risikomanagement, einhergehend mit definierten Berichts- und Kontrollprozessen, ist ein weiteres zentrales Element im Anlageprozess.

3.3 Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik

Der E.ON-Konzern unterstützt seit vielen Jahren Nachhaltigkeitsstandards

(siehe <https://www.eon.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/selbstverpflichtung.html>),

insbesondere durch das Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des „Global Compacts“ der Vereinten Nationen, die Unterstützung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Verpflichtung zur langfristigen CO₂-Neutralität sowie das Engagement in der Taskforce on Climate-related Financial Disclosure.

Neben finanziellen Kriterien werden auch Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Qualitative ESG-Aspekte werden im Anlageprozess dahingehend berücksichtigt, dass Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen die konzernweiten Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Der Konzern orientiert sich in diesem Zusammenhang u.a. an den Analysen des Staatlichen Pensionsfonds Norwegens (Statens pensjonsfond) und für Staatsanleihen an Waffenembargolisten. Zudem wird regelmäßig die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI, s. www.unpri.org) durch die von der Kasse mandatierten Asset Manager überprüft.

Die VK GFA hat mit Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie aus dem Jahr 2022, bei allen Investments in der Assetklasse Aktien ESG-Kriterien berücksichtigt. Die Assetklasse Aktien wird dabei passiv über ETFs abgebildet, die mindestens als Artikel 8 Produkt gemäß Offenlegungsverordnung eingeordnet werden.

4. Strategische Zielallokation der Kapitalanlagen

Die strategische Zielallokation für die Kapitalanlagen leitet sich aus den Ergebnissen der Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) ab. Im Rahmen der ALM-Studie wird eine optimierte Kapitalanlagestruktur ermittelt, welche die versicherungstechnischen Verpflichtungen als quantitative Vorgabe bestmöglich bedienen kann unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Kriterien der die VK GFA unterliegt. Im Jahr 2022 wurde für die VK GFA, aufgrund des deutlich veränderten Kapitalmarktumfeldes, eine neue ALM – Studie durchgeführt und die Kapitalanlage auf die neue strategische Zielallokation ausgerichtet. Die Kasse investiert dabei in die

folgenden Assetklassen: Aktien Europa, Aktien USA, Staatsanleihen Europa, Staatsanleihen Emerging Markets, Immobilien, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe und Geldmarkt.

Die ALM-Studie der VKGFA wurde im Q3 2022 implementiert und ist somit seit einem Jahr im Einsatz. Im ersten Jahr nach Umsetzung der ALM-Studie (GJ 2022/2023) hat die Kasse eine Rendite in Höhe von rd. 2,4% erzielt und liegt damit zwischen der jährlichen Zielrendite gem. umgesetzter ALM-Studie von p.a. 2,7% und dem Rechnungszins von p.a. 1,7%. Da die Zielrendite der ALM-Studie fast getroffen wurde, die Marktzinsen seit der Implementierung lediglich moderat gestiegen sind und damit der Rechnungszins in der Erwartung auch zukünftig erwirtschaftet werden wird, besteht kein Anlass für eine kurzfristige Aktualisierung der ALM-Studie, die für einen 5-Jahres-Zeitraum erstellt wird. Eine neue ALM-Studie ist für das Jahr 2025 angesetzt.

5. Risikomanagement

5.1 Risikokategorien

Risiken der Kapitalanlage bestehen in erste Linie aus:

- Marktrisiken (Änderung der Marktwerte von Vermögenstiteln)
- Liquiditätsrisiken (Liquidierbarkeit an Finanzmärkten)
- Währungsrisiken (Umrechnungskurse im Falle von Fremdwährungen)
- Bonitätsrisiken (Kreditqualität von Schuldnern)
- Konzentrationsrisiken (Risiko aus einzelnen oder miteinander verbundenen Risikopositionen)

Diese sind untrennbar mit den Chancen der Vermögensanlage verbunden und deshalb unvermeidbar.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, wirken aber in ihrem Entfalten auf die oben genannten Risikokategorien.

5.2 Risikobewertung und Risikosteuerung

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird für die Kasse die Risikotragfähigkeit ermittelt, aus der sich das Risikobudget für das laufende Geschäftsjahr ableitet.

Ziel des Risikobudgets gemäß Risikotragfähigkeitskonzept ist es, potenziell eintretende Verluste, die aus Sicht der Kasse wesentlichen Risiken - versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Kreditrisiko – abzudecken. Diese Risiken werden für den Zeithorizont von einem Jahr auf der Basis des ermittelten Risikobudgets limitiert. Das anzusetzende Risikobudget wird vom Kassenvorstand beschlossen. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens werden mit Hilfe einer Ist-Analyse die aktuellen Marktwertveränderungen (resultierend aus Markt-, Kredit- und versicherungstechnischen Risiken) des Berichtszeitraums ermittelt und dem Risikobudget der Kasse gegenübergestellt. Das Risikobudget wird in Hinblick auf die Marktpreisrisiken dem hierfür ermittelten Value-at-Risk gegenübergestellt. Zusätzlich zum Gesamtrisikobudget gibt es für die Markt-, Kredit- und versicherungstechnischen Risiken jeweils ein Einzelbudget, dessen Auslastung zusätzlich gemessen wird. Grundsätzlich stellt das Gesamtbudget die obere Grenze für mögliche Gesamtverluste dar. Bei einem vollständigen Aufzehren des Risikobudgets muss unverzüglich eine neue Risikotragfähigkeitsanalyse stattfinden, um ggf. ein neues Tragfähigkeitspotential zu ermitteln.

Zusätzlich werden zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit die von der BaFin geforderten Stresstest- und Prognoserechnungen turnusmäßig durchgeführt. Weiterhin werden wöchentlich/monatlich eigene Szenariowerte explizit für Zinsszenarien ermittelt. Sowohl die Ergebnisse der BaFin-Stresstests als auch die der eigenen Szenariowerte werden in den Monatsberichten der Kasse kommuniziert. Darüber hinaus wird die Einhaltung der strategischen Asset Allokation überwacht. Im Falle von Abweichungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Die einzelnen Assetklassen sind so investiert, dass die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mischung und Streuung des Anlagebestandes erfüllt werden. Neben dem wöchentlichen und monatlichen Bericht wird halbjährlich eine Risikoinventur durchgeführt und jährlich ein Risikobericht

erstellt. Bei der Risikoinventur werden die identifizierten Risikokategorien und Risiken auf einzelne Ausprägungen und Bestandteile hin überprüft. Im Ergebnis werden hier Schadenshöhen mit den dazugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Das Risikomanagementsystem unterliegt der Risiko- und Geschäftsstrategie der Kasse. Die Berichterstattung durch den Geschäftsbesorger Energie-Pensions-Management GmbH erfolgt auf wöchentlicher Basis an den Vorstand und die Treuhänder der Kasse sowie auf monatlicher Basis zusätzlich an den Aufsichtsrat.

6. Überprüfung der Anlagepolitik

Eine jährliche Überprüfung der Anlagepolitik der VK GFA ist prozessual berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von Analysen des Asset-Liability-Managements und der Strategischen Zielallokation. Der Geschäftsbesorger E.ON SE nimmt diese Überprüfung vor. Der Überprüfungsprozess ist zudem aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA)) gefordert. Im Rahmen des Prozesses der Überprüfung der Anlagepolitik werden folgende Punkte betrachtet:

- die Entwicklung der Kapitalanlagen
- veränderte Rendite-Risiko-Erwartungen für die einzelnen Assetklassen
- Anpassungen auf der Verpflichtungsseite

Aufgrund des langfristigen Charakters der strategische Zielallokation werden als Konsequenz des Überprüfungsprozesses nur Anpassungen der Anlagepolitik vorgenommen, wenn diese zu einer signifikanten Verbesserung des Ertrags- und/oder Risikoprofils der Kapitalanlagen führen oder sich die Rahmenbedingungen der Kasse, insbesondere die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, substantiell verändert haben.

Neben der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung der Anlagepolitik kann es auch durch besondere Ereignisse zu einer unterjährigen Überprüfung kommen. Mögliche Auslöser hierfür sind nachfolgend aufgeführt:

- neue regulatorische Vorgaben

- wesentliche Veränderungen des Ertrags- und/oder Risikoprofils der Kapitalanlagen
- Änderung des Risikoprofils nah Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderungen der Organisationsstruktur, die auf die Prozesse in Hinblick auf Kapitalanlage und Risikomanagement Auswirkungen haben

7. Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten zum 01.01.2024 in Kraft und ersetzen damit die Vorgängerversion.